

VORGEHEN IM VERDACHTSFALL/ UMGANG MIT BESCHULDIGTEN

1. Intervention

1.1 Handlungsrichtlinie

Haben wir eine Vertrauensperson für Situationen im Zusammenhang mit (sexualisierter)

Gewalt in der Organisation?

Ist diese Person allen bekannt?

Gibt es feste Kommunikationswege für diese Situationen?

Sind diese Wege allen bekannt?

Gibt es eine Handlungsrichtlinie zum Umgang mit Fehlverhalten von Ehren-/ und Hauptamtlichen?

Wenn nein, wie können wir das ändern?

Welche Hilfsangebote gibt es für alle Beteiligten?

Wie werden die Betroffenen geschützt?

1.2 Handlungsplan

Gibt es einen Handlungs-/ Interventionsplan?

Wenn nein, wie kann das geändert werden?

Wenn ja, ist dieser Plan allen innerhalb der Organisation bekannt?

Ist allen bekannt, wann eine Intervention notwendig ist?

Eine Intervention ist notwendig bei:

- Sexualisierten Grenzverletzungen im Rahmen von körperlichen Hilfestellungen
- Unangemessenen körperlichen Handlungen
- Missachtung der Grenzen zwischen den Generationen
- Liebesbriefen/ - Nachrichten an Kinder/ Jugendliche
- Unangemessenen Geschenken
- Verbale Grenzverletzungen im Rahmen von „Aufklärung“



STADT LINGEN EMS

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Jugend
Natalia Grinke
0591 91245-11
n.grinke@lingen.de

Landkreis Emsland
Fachbereich Jugend
Kathrin Blome
05931 442439
Kathrin.blome@emsland.de


Emsland

- Gespräche mit Schutzbefohlenen über eigene sexuelle Aktivitäten und Vorlieben
- Grenzverletzende Bemerkungen über weitere Kontaktpersonen von Kindern/ Jugendlichen
- Sexualisierte Sprache
- Missachtung des Jugendschutzgesetzes
- ...

2. Vorgehensweise

2.1 Konzept zum Umgang mit (Verdachts-) Fällen

Wie wird in der Organisation mit einem (Verdachts-) Fall umgegangen?

Was wird unternommen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden?

Gibt es einen Kommunikationsplan zum Vorgehen im (Verdachts-) Fall?

Wenn nein, wie kann das geändert werden?

Wenn ja, sind diese innerhalb der Organisation bekannt?

Wichtige Grundsätze sind:

- Ruhe bewahren
- Fakten prüfen
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen
- Wünsche der Betroffenen berücksichtigen
- Verantwortung übernehmen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Rehabilitation bei einem unbestätigten Verdacht
- Reflexion

2.2 Konzept zur Rehabilitation nach Falschbeschuldigungen

Wie wird mit den Betroffenen umgegangen, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt?



STADT LINGEN EMS

Stadt Lingen (Ems)
 Fachdienst Jugend
 Natalia Grinke
 0591 91245-11
n.grinke@lingen.de

Landkreis Emsland
 Fachbereich Jugend
 Kathrin Blome
 05931 442439
Kathrin.blome@emsland.de

Emsland

Ist es möglich, dass alle Betroffenen ihre Tätigkeit weiter ausüben, wenn die Situation geklärt wurde?

Wenn nein, wie kann das geändert werden?

Gibt es die Möglichkeit einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen?

2.3 Anhaltspunkte auf (sexualisierte) Gewalt

Ist innerhalb der Organisation bekannt, was Anhaltspunkte für (sexualisierte) Gewalt sein können?

Wenn nein, wie kann das geändert werden?

Anhaltspunkte können sein:

- Direkte verbale Äußerungen des Betroffenen
- Verhaltensänderung (Aggressionen, aber auch Anhänglichkeit)
- Erinnerung an Erlebtes (Trigger) und dadurch entstehende Verhaltensänderungen

ACHTUNG: Es gibt KEIN Verhalten, das eindeutig auf (sexualisierte) Gewalt hindeutet

Gibt es innerhalb der Organisation Ansprechpersonen, die wissen, wie man mit diesen Anhaltspunkten umgehen muss? Ja Nein

Wenn nein, welche Risiken können daraus entstehen?

Wie können wir diese Risiken minimieren?

2.4 Dokumentation

Wie werden Vorfälle innerhalb der Organisation dokumentiert?

Gibt es eine Anleitung zur Dokumentation? Ja Nein

Wenn nein, wie kann das geändert werden?

Hinweis:



STADT LINGEN EMS

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Jugend
Natalia Grinke
0591 91245-11
n.grinke@lingen.de

Landkreis Emsland
Fachbereich Jugend
Kathrin Blome
05931 442439
Kathrin.blome@emsland.de



- Es gibt einen Unterschied zwischen Sachdokumentation und Reflexionsdokumentation.
- Sachdokumentation: sachliche Beschreibung des Vorfalls mit Daten und Beobachtungen

Reflexionsdokumentation: Eigene Vermutungen und Eindrücke, Unterstützungsmöglichkeiten, Planung der nächsten Schritte

2.5 Hilfesysteme

Ist innerhalb der Organisation klar, an wen man sich im Verdachtsfall wenden kann?

Wenn nein, wie kann das geändert werden?

Hinweis Hilfesysteme (s. Ablaufschema)

- Zunächst Gespräch mit einem Kollegen, der Leitung, dem Vorstand
- Bei Unsicherheit/ Bedenken sollte Hilfe von Fachberatungsstellen hinzugezogen werden (geht auch anonym)
- Vorgehensweise vor einer Anzeige immer mit Fachberatungsstellen besprechen
- Sexualisierte Übergriffe sind Straftaten, die durch die Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) aufgeklärt werden – also nicht durch EHRENAMTLICHE/ HAUPTAMTLICHE einer Organisation. Eine entsprechende Verfolgung erfolgt nur nach Strafanzeige durch/ mit den Betroffenen
- Sexualisierte Übergriffe gegen Kinder/ Jugendliche sind ebenfalls als Kindeswohlgefährdung einzustufen – hier greift das familien- und jugendhilferechtliche Kinderschutzsystem (Jugendamt, Familiengericht). Hier geht es allein um Kinderschutz.



STADT LINGEN EMS

Stadt Lingen (Ems)
 Fachdienst Jugend
 Natalia Grinke
 0591 91245-11
n.grinke@lingen.de

Landkreis Emsland
 Fachbereich Jugend
 Kathrin Blome
 05931 442439
Kathrin.blome@emsland.de



2.6 Selbstfürsorge

Ist allen innerhalb der Organisation bekannt, dass Selbstfürsorge wichtig für die Arbeit ist?

Wenn nein, wie kann das geändert werden?

Wenn ja, was kann die Organisation für einen Beitrag zur Selbstfürsorge leisten?

Hinweis Selbstfürsorge:

- Professionellen Abstand wahren
- Eigene Rolle für sich klar haben
- Privatsphäre schützen
- Eigene Belastung im Blick halten
- Entspannungstechniken
- Hilfe und Unterstützung holen

3. WICHTIG:

Ist allen innerhalb der Organisation bekannt, dass Nichthandeln, Schweigen oder

Wegschauen keine Option und strafbar sind?

Welchen Beitrag leistet die Organisation, um eine Kultur des Hinschauens zu etablieren?

Was kann die Organisation tun, damit sich alle miteinander wertgeschätzt fühlen?



STADT LINGEN EMS

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Jugend
Natalia Grinke
0591 91245-11
n.grinke@lingen.de

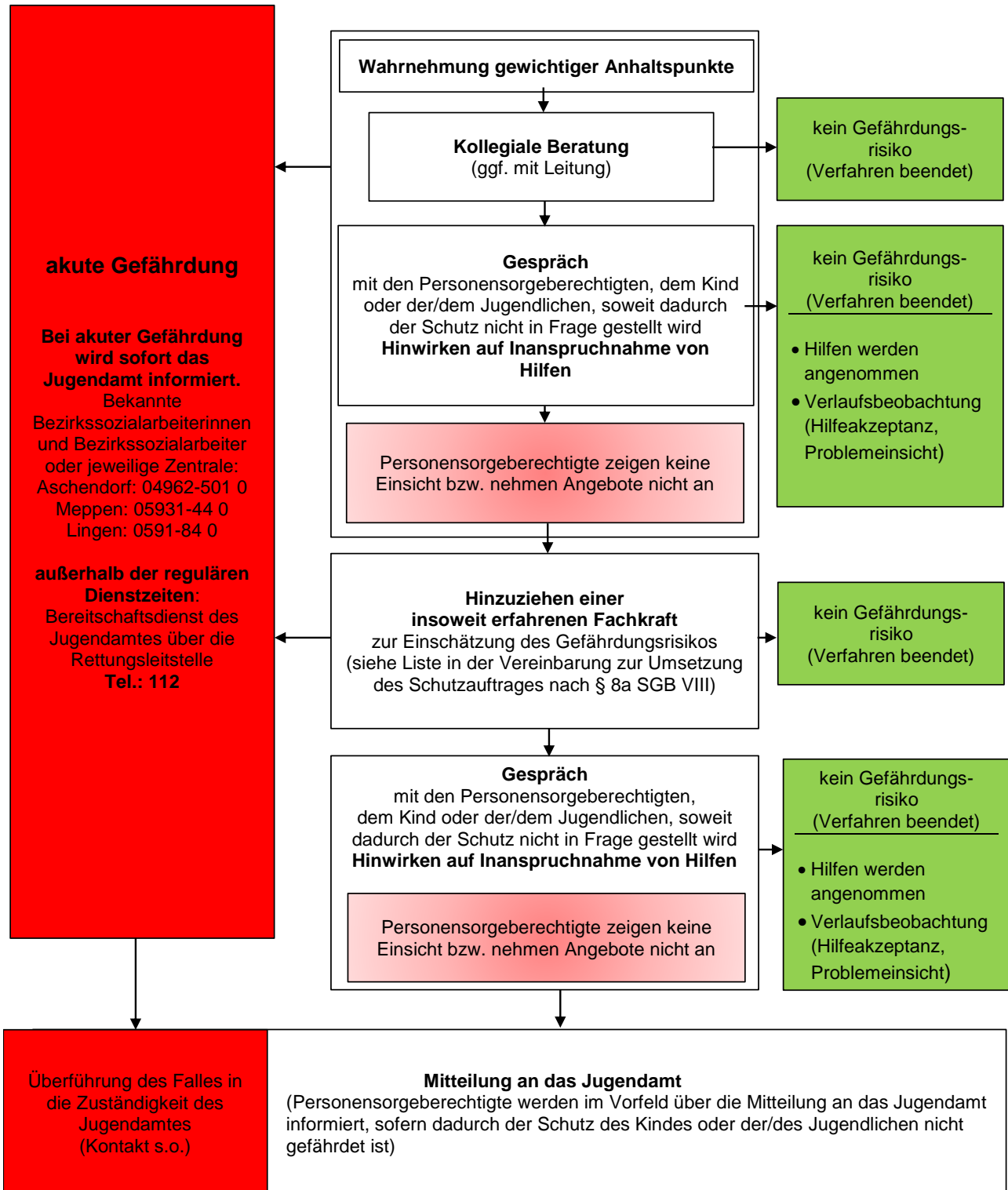
Landkreis Emsland
Fachbereich Jugend
Kathrin Blome
05931 442439
Kathrin.blome@emsland.de



ABLAUFSCHEMA BEI VERDACHT EINER KINDERWOHLGEFÄHRDUNG

Handlungsschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII (freie Träger der Jugendhilfe)

WICHTIG: Lückenlose Dokumentation über sämtliche Verfahrensschritte und Aufbewahrung



Quellen

- Dr. Anna Maier, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, in: Online-Kurs "Entwicklung von Schutzkonzepten im ehrenamtlichen Kontext" <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>
- Dr. Ulrike Hoffmann, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, in: Online-Kurs "Entwicklung von Schutzkonzepten im ehrenamtlichen Kontext" <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>
- Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie,
- Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm, in: Online-Kurs "Entwicklung von Schutzkonzepten im ehrenamtlichen Kontext" <https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>
- Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW e.V. „Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen – Kinder schützen und in ihren Rechten stärken“ (Köln 2022)
- Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück „Prävention im Bistum Osnabrück – hinsehen, hinhören, Verantwortung zeigen, schützen“ (Bistum Osnabrück 2022)



STADT LINGEN EMS

Stadt Lingen (Ems)
Fachdienst Jugend
Natalia Grinke
0591 91245-11
n.grinke@lingen.de

Landkreis Emsland
Fachbereich Jugend
Kathrin Blome
05931 442439
Kathrin.blome@emsland.de

Emsland